

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Zweitschrift

B 255
Sozialreferat
Stadtjugendamt

Anlage 11

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 21. Dez. 2022
D-II-V
Stadtratsprotokolle

Kinder- und Jugendkulturarbeit in München sichern

Koordination Kinder- und Jugendkultur

Antrag Nr. 14-20 / A 05048 von
Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR
Haimo Liebich, Frau StRin
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin
Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger
vom 28.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07449.

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss (gegen die Stimmen von AfD) nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

gез. Reiter

Ober/Bürgermeister/in

Die Referentin

gez. Schiwy

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat, P 3
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-O
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Kommunalreferat
An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Kommunalreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kulturreferat
An das IT-Referat
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am 09.01.23

I. A.

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Zweitschrift

Sozialreferat
Stadtjugendamt

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 06. Dez. 2022,
D-II-V
Stadtratsprotokolle

Kinder- und Jugendkulturarbeit in München sichern

Koordination Kinder- und Jugendkultur

Antrag Nr. 14-20 / A 05048 von
Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR
Haimo Liebich, Frau StRin
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin
Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger
vom 28.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07449

6 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabemehrung. • neue konzeptionell-strategische Ausrichtung • Antrag Nr. 14-20 / A 05048 vom 28.02.2019 • Antrag Nr. 20-26 / A 03270 vom 09.11.2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte • Stellenbedarf • Darstellung der Kosten
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kosten dieser Maßnahme betragen einmalig 184.640 Euro im Jahr 2023. • Die Kosten dieser Maßnahme betragen dauerhaft 180.640 Euro ab dem Jahr 2024.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zur Stellenausweitung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendkulturwerk
Ortsangabe	-/-



Kinder- und Jugendkulturarbeit in München sichern

Koordination Kinder- und Jugendkultur

Antrag Nr. 14-20 / A 05048 von
Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR
Haimo Lieblich, Frau StRin
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin
Anne Hübnér, Frau StRin Simone Burger
vom 28.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07449

Vorblatt zum

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Beschreibung der Aufgabenschwerpunkte	2
2 Stellenbedarf	4
2.1 Neue Aufgabe	5
2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)	5
2.1.2 Bemessungsgrundlage	5
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung	6
2.3 Zusätzlicher Bürroraumbedarf	7
3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	7
3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	7
3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	8
3.3 Finanzierung	9
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	12

Antrag Nr. 14-20 / A 05048 vom 28.02.2019	Anlage 1
Antrag Nr. 20-26 / A 03270 vom 09.11.2022	Anlage 2
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats	Anlage 3
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 4
Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen	Anlage 5
Stellungnahme des Kommunalreferats	Anlage 6

Kinder- und Jugendkulturarbeit in München sichern

Koordination Kinder- und Jugendkultur

Äntrag Nr. 14-20 / A 05048 von
Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR
Haimo Liebich, Frau StRin
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin
Anne Hübner, Frau StRin Simone Bürger
vom 28.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07449

6 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk ist zuständig für die Steuerung von Einrichtungen der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit in München. Diese Einrichtungen sind spezialisierte Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte, die nicht wohnortnah gebunden sind. Sie bieten unter anderem Kinder- und jugendkulturelle Aktivitäten, orientieren sich an den Szenen Jugendlicher und halten Räume, Ablässe und Gelegenheiten bereit, eine eigenständige Jugendkultur zu leben und zu entwickeln.

Darüber hinaus verfügt das Jugendkulturwerk über ein Budget, aus dem innovative Projekte und bereits etablierte Angebote finanziert werden können.

Eine Ausweitung jugendkultureller Angebote für Jugendliche und junge Menschen bis 26 Jahre sieht das Sozialreferat/Stadtjugendamt als wichtige und zentrale Aufgabe. Hier wurden und werden mit verschiedenen Maßnahmen bedarfsgerechte, kostenlose oder kostengünstige Angebote geschaffen, die den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zentral oder dezentral zur Verfügung stehen. Es wurden und werden Projekte, Maßnahmen, neue Veranstaltungen und Formate initiiert und ermöglicht, die zum einen einen niederschweligen Zugang zu jugendkulturellen Angeboten und zum anderen Jugendkultur und Subkultur selbstorganisiert ermöglichen.

Die derzeit bestehenden personellen Ressourcen reichen jedoch nicht aus, um die Bedarfe an Planung und Durchführung notwendiger und laufender Maßnahmen zu decken. Die seit 2019 neu hinzugekommenen Stadtratsanträge im Zusammenhang mit Jugendkultur und „Jungen Menschen Raum geben“, fallen auch darunter. Zudem wird im Stadtratsantrag „Koordination Kinder- und Jugendkultur“ vom 28.02.2019 von Mitgliedern der damaligen SPD-Fraktion (Nr. 14-20 / A 05048, Anlage 1) gefordert, das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk mit Ressourcen zur Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung auszustatten. Der Antrag wurde zuletzt mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2022 aufgegriffen und einer Fristverlängerung für die Behandlung bis 31.12.2022 wurde zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V.04472).

Aufgrund der enormen Ausweitung im jugendkulturellen Bereich in Bezug auf Budget und neue Arbeitsbereichen ergeben sich zudem weitere Arbeitsschwerpunkte hinsichtlich Koordination, Vernetzung und Kooperation in diesem Feld sowie zusätzliche Aufgaben der Fachaufsicht innerhalb des Sächgebietes Jugendarbeit. Beantragt werden daher insgesamt 2 VZÄ in TVöD SuE S17.

Im aktuellen Antrag Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.11.2022 „Platz für unsere Zukunfl Jungs Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ (Anlage 2) wird gefordert, u. a. die hier vorliegende Maßnahme, die bereits zum Eckdatenschluss (EDB) vom 27.07.2022 angemeldet wurde (EDB SOZ Nr. 27), einzubringen.

Der Antrag A 03270 vom 09.11.2022 wird in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07284 „Existenzsicherung und Professionalisierung des Familienzentrums der ev.-luth. Epiphaniaskirche in Allach-Untermenzing“ geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Weitere betroffene Referate werden die sie betreffenden Punkte durch Vorlagen in ihren Fachausschüssen behandeln.

1 Beschreibung der Aufgabenschwerpunkte

Dem Sachgebiet Jugendarbeit obliegt die Fachplanung/Fach- und Budgetsteuerung des Produktes Jugendarbeit mit derzeit 162 Einrichtungen und Projekten der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit, überwiegend in freier Trägerschaft.

Zum Produkt Kinder- und Jugendarbeit gehören regionale und überregionale Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk mit seinen kinder- und jugendkulturellen Einrichtungen und Projekten, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, die Ferienangebote, Streetwork sowie der Haushalts- und Zuschussbereich.

Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und sorgen für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Durch zahlreiche Angebote wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt und die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung gefördert. Die Angebote dieses Arbeitsbereichs fördern darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung Gefährdungen junger Menschen entgegen.

Das Jugendkulturwerk als Teil des Sachgebietes Jugendarbeit versteht sich seit der Gründung im Jahr 1947 als wesentlicher Teil der Münchener Bildungslandschaft und als impulsgebende, unterstützende sowie nicht zuletzt als vernetzende Instanz im Feld der Münchener Kinder- und Jugendkulturszenen.

Setzen andere kulturfördernde Institutionen eher auf das „Verstehen“ unterschiedlicher kultureller Ausdrucksformen und deren Qualitäten, so bieten und eröffnen die Angebote und Initiativen des Jugendkulturwerks den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserer Stadtgesellschaft Gestaltungsräume und niederschwellige kulturelle Zugänge. Das Jugendkulturwerk fühlt sich der kulturellen Vielfalt, dem geschlechtersensiblen Miteinander, barrierefreien und kostenlosen Zugängen sowie den Prinzipien der Freiwilligkeit und der Partizipation verpflichtet. Ziel ist es immer, Jugendliche und junge Menschen in diesen Prozessen zu unterstützen. Nicht die Qualität des Ergebnisses oder das Erreichen eines Ziels ist der Hauptfokus, sondern die Bewusstmachung als handelnde und selbst wirksame Person Ideen und Projekte anstoßen und umsetzen zu können.

Auf Initiative des Jugendkulturwerks hin sind Veranstaltungen und Projekte entstanden, die zu einem positiven Image der Stadt, des Sozialreferates und des Stadtjugendamtes beitragen. So entstanden die Veranstaltungen „Theatron PfingstFestival“ und „Theatron MusikSommer“ aus einer ersten Veranstaltung des Jugendkulturwerks im „Theatron“ (Amphitheater im Olympiapark) 1974. „18.jetzt – Das Rathausclubbing“, bei dem der Oberbürgermeister einmal im Jahr alle jungen Menschen, die volljährig geworden sind, zu einer politischen Party ins Rathaus einlädt, geht ebenfalls auf die Initiative des Jugendkulturwerks zurück. Weitere Veranstaltungen des Jugendkulturwerks sind die „Serenade im Park“, der „Weltkindertag“ und „Weltspieltag“. Darüber hinaus wirkt das Jugendkulturwerk beim „Kinder-Kultur-Sommer-Festival“ und bei der Spielstadt „Mini-München“ als Veranstalter mit.

Das Jugendkulturwerk ist jedes Jahr an diversen jugendkulturellen Veranstaltungen und Projekten beteiligt.

Neben den Veranstaltungen und Projekten ist ein weiterer Schwerpunkt des Jugendkulturwerks die Steuerung von Einrichtungen der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit in München. Derzeit gibt es insgesamt 49 dauerhaft finanzierte Einrichtungen und Projekte im Jugendkulturwerk.

Die Mitarbeiter*innen des Jugendkulturwerks sind für die Fachplanung sowie Fach- und Budgetsteuerung zuständig. Das Arbeitsfeld umfasst die Themenbereiche Spielen, Medien, kinder- und jugendkulturelle Veranstaltungen sowie eine entsprechende Anzahl an Einrichtungen/Projekten und Bauplanungen im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit.

Der Aufgabenbereich umfasst neben der Fachsteuerung und Fachplanung im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Bearbeiten von planerisch-konzeptioneller Aufgabenstellungen
- Erarbeitung neuer bzw. Aktualisierung bestehender fachlicher Standards
- Durchführung von kinder- und jugendkulturellen Veranstaltungen und Fachtagungen
- Aufgreifen von neuen fachlichen Überlegungen und Initiativen, Erkennen und Aufgreifen (z. B. in Form von Projekten) jugendkultureller Strömungen
- übergreifende Gremien- und Netzwerkarbeit
- Projektberatung und Förderung
- Produkt- und projektbezogene Haushaltsplanung, Verwaltung eines eigenen Projektmittelhaushalts
- Lobbyarbeit für Jugendliche und junge Erwachsene (z. B. Jugend im öffentlichen Raum)
- Initiierung (mit jungen Menschen, Kollektiven und Trägern) und Umsetzung neuer jugendkultureller Formate
- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Menschen bei der Durchsetzung ihrer jugendkulturellen Bedürfnisse, Wünsche und Ideen

2 Stellenbedarf

Die derzeit bestehenden personellen Ressourcen reichen nicht aus, um die Bedarfe an Planung und Durchführung notwendiger Maßnahmen zu decken und die Stadtratsanträge 2019 entsprechend des Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.11.2019 „Ausweitung jugendkultureller Angebote“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15745) sowie diverser Anträge im Kontext „Jungen Menschen Raum geben“ umzusetzen. Daher ist eine Ausweitung des Personals im Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk zwingend erforderlich. Zudem wird im Antrag „Koordination Kinder- und Jugendkultur“ (Nr. 14-20 / A 05048) gefordert, das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk mit Ressourcen zur Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung auszustatten.

2.1 Neue Aufgabe

Insgesamt handelt es sich um eine neuè Aufgabe, da die Koordination, Vernetzung und Kooperation jugendkultureller Angebote in München bislang kein Aufgabenschwerpunkt im Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk war. Auch mit der enormen Ausweitung im jugendkulturellen Bereich hinsichtlich Budget und neuen Arbeitsbereichen im Kontext Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Zwischennutzungen ergében sich weiter f uhrende Arbeitsschwerpunkte hinsichtlich Koordination, Vernetzung und Kooperation in diesem Feld.

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

Das S ozialreferat schl agt vor, f ur das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk 2 VZÄ in TV D SuE S17 ab dem Jahr 2023 unbefristet einzurichten.

Dauerhafte Kosten ab 2023:

Personalkosten: 179.040 Euro

Einmalige Arbeitsplatzkosten: 4.000 Euro

Dauerhafte Arbeitsplatzkosten: 1.600 Euro

Die finanziellen Auswirkungen betreffen folgendes Produkt:

- 40362100

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Die Arbeitsschwerpunkte f ur die zus tzlich erforderlichen Stellen sind zum Teil im planerisch-konzeptionellen Bereich anzusiedeln. Strategisch-konzeptionelle Aufgaben wie die stadtweite Koordinierung jugendkultureller Angebote, die Vernetzung von Akteur*innen im Feld der Jugendkulturarbeit, Budgetverantwortung f r 1,3 Mio. Euro, Beratung und Begleitung von neuen Projekten und Kooperationen, Weiterentwicklung von jugendkulturellen Angeboten und Ma nahmen, vor allem im Kontext von Selbstverwaltung und Selbstorganisation sowie der  ffentlichkeits- und Lobbyarbeit sind zentrale Arbeitsbereiche. Die Beobachtung, Begleitung und Umsetzung der Kinderkulturarbeit, Jugendkulturarbeit und Jugendkultur als Ausdrucksform mit ihren jeweiligen spezifischen Erfordernissen, Methoden, Inhalten und Bedarfen ist in diesem Zusammenhang besonders im Fokus.

Zudem vertritt das Jugendkulturwerk das S ozialreferat in referats bergreifenden Gremien und bei stadtweiten Besprechungsrunden f r bedeutende Vorhaben (Fu ball-WM, Fu ball-EM, 50 Jahre Olympische Spiele, Jugend braucht Raum etc.).

Die Zuständigkeit für den Projektmittelhaushalt in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro umfasst neben der Planung, die Verwaltung, Abwicklung und Ausreichung der Mittel sowie die Verwendungsnachweisprüfung. Die Beratung bei Projektideen, Sichtung von Projektanträgen und die Unterstützung und Begleitung bei der Umsetzung sind unabdingte Voraussetzung für gelingende Projektvorhaben und fester Bestandteil der Arbeit. Das Jugendkulturwerk hat so immer wieder auch für die Verfestigung wichtiger jugendkultureller Projekte gesorgt, die in die Regelförderung übernommen wurden.

Das Jugendkulturwerk hat die Federführung bei der Erarbeitung einer gesamtstädtischen Strategie zur Umsetzung der Forderung der Politik, Jugendlichen-Orte, Räume und Freiflächen zur Verfügung zu stellen in oder auf denen sie sich größtenteils selbstorganisiert ohne Konsumzwang und Kommerz aufhalten können. Damit verbunden ist die Aufgabe als Brücke zwischen Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Verwaltung zu fungieren. Zielsetzung ist hier ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen, Transparenz herzustellen, Verfahrensabläufe zu verdeutlichen und zu vereinfachen und ein positives Bild von Verwaltung nach außen zu vermitteln.

Weitere Aufgaben für die zusätzlichen Personalstellen wären die Vertretung des Sozialreferates im Bereich Kulturelle Bildung und im Koordinationsforum Kulturelle Bildung. Aufgabenschwerpunkte sind hier unter anderem die Erarbeitung einer gemeinsamen Strategie mit Kulturreferat und Referat für Bildung und Sport zur Stärkung, Etablierung und Finanzierung von Angeboten Kultureller Bildung und die Weiterentwicklung des Feldes.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Derzeit fehlen im Jugendkulturwerk 2,0 VZÄ.

Aufgrund der fehlenden Personalkapazitäten kann die Fachsteuerung der Einrichtungen daher nicht in der vorgegebenen Tiefe erfolgen und Aufgaben müssen priorisiert werden, um die hoch vorhandenen Ressourcen dafür einzusetzen, alle unabdingbaren Anforderungen zu erledigen. Folgende Aufgaben können daher aktuell nur in reduzierter Form erledigt werden:

- Jahresplanungsgespräche und Auswertungsgespräche werden nur bei größeren Veränderungen geführt
- Die Teilnahme an Facharbeitskreisen und Beiratssitzungen fällt in der Regel aus
- Fachveranstaltungen, die für die inhaltliche Weiterentwicklung im Sachgebiet essenziell sind, können nur bedingt wahrgenommen werden
- Die Teilnahme an Konzeptentwicklungen und Konzeptfortschreibungsprozessen, bei denen das Jugendkulturwerk zum Teil als Vertreter des Sozialreferates teilnimmt, werden ausgesetzt

- Das Kontraktmanagement ist in der vorgesehenen Form nicht mehr durchführbar
- Die Durchführung von notwendigen inhaltlichen Inputs, Beratungen und Kooperationen mit Trägern, Vereinen und Projekten ist nicht mehr leistbar
- Der für den Arbeitsplatz notwendigen Dokumentation und Ablage wichtiger Sachverhalte kann nicht mehr adäquat nachgekommen werden
- Die durch den Projektmittelhaushalt mögliche Initiierung partizipativer kinder- und jugendkultureller Projekte kann nicht mehr geleistet werden

Zudem können ohne die notwendige Stellenzuschaltung anfallende Aufgaben, Aufträge und Vorhaben nicht oder nur mit einer enormen zeitlichen Verzögerung erledigt werden.

2.3 Zusätzlicher Bürorraumbedarf

Der unter Ziffer 2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2 VZÄ im Bereich S-II-KJF/JA soll ab 01.01.2023 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Sozialreferates/Stadtjugendamtes am Standort Prielmayerstraße 1, 80335 München, eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates/Stadtjugendamtes in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Bürorraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	180.640,- ab 2023	4.000,- in 2023	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	179.040,-		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.600,-	4.000,- in 2023	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			

	dauerhaft	einmalig	befristet
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,0	2,0	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2022; im Vollzug entspricht der konkret auszuzahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer*einem Beamte*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages. Für das Jahr 2023 werden die Personalkosten ab 01.01.2023 kalkuliert. Die Besetzung neu einzurichtender Stellen erfolgt erfahrungsgemäß erst zu einem späteren Zeitpunkt. Der tatsächliche Mittelabfluss wird sich daher unter dem kalkulatorischen Betrag bewegen.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird [§ 80 Achttes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)] und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Der 15. Kinder- und Jugendbericht betont die Notwendigkeit von Möglichkeiten der Selbstverortung für junge Menschen, gerade im Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter. Die jungen Menschen sind einem sehr hohen Leistungsdruck ausgesetzt und benötigen Orte, Konzepte und Möglichkeiten des Experiments und der „leistungsfreien“ gemeinsamen Teilhabe.

Mit den beschriebenen Maßnahmen wird dem Bedarf von jungen Menschen nach kostenlosen Angeboten, Aktionen, Projekten und Kulturveranstaltungen Rechnung getragen. Sie ermöglichen einen niederschwelligen Zugang und sind offen für alle jungen Münchner*innen.

Die Covid-19-Pandemie darf für diese Maßnahmen keine Auswirkungen finanzieller Art wie Reduzierung oder Einsparung zur Folge haben. Gerade in der aktuellen Situation ist es erforderlicher denn je, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich jugendkulturell auszuleben, zu engagieren und aktiv mitzugestalten. Jugendkultur bietet eine Perspektive der Teilhabe und Beteiligung sowie eine Plattform für neue Ideen und innovativer Kreativität, den Einschränkungen zu begegnen.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung wurde zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 (siehe Nr. 27 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats) angemeldet.

Abweichungen von den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses ergeben sich im Personalkostenbereich durch unterschiedliche Kalkulationsgrundlagen. Im Eckdatenbeschluss wurde vom Personal- und Organisationsreferat ein pauschalierter und deutlich niedrigerer Mischwert zugrunde gelegt, der dem Umstand Rechnung trägt, dass für 2023 genehmigte Stellen erst im späteren Jahresverlauf besetzt und finanzwirksam sein werden. Demgegenüber sind nach Vorgabe des Personal- und Organisationsreferates in Finanzierungsbeschlüssen die konkreten aktuellen Jahresmittelbeträge anzusetzen, die die finanzielle Ganzjahreswirkung der zusätzlichen Stellen abbilden sollen. Damit sind die Beträge in dieser Beschlussvorlage erheblich höher als in der Liste zum Eckdatenbeschluss.

Unabweisbarkeit

Die beantragte Ausweitung ist unabweisbar. Bereits vor der COVID-19-Pandemie konnte den Bedarfen im Zusammenhang mit Jugendkultur und Kinder- und Jugendkulturarbeit nicht ausreichend begegnet werden. Diese Bedarfe sind zwischenzeitlich erneut deutlich gestiegen; verbunden mit klaren Forderungen seitens der jungen Menschen selber. Eine dieser Forderungen ist die Ermöglichung von Selbstorganisation und Selbstverwaltung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen (vgl. Anlage 5) und dem Kommunalreferat (vgl. Anlage 6) abgestimmt.

Dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage im Rahmen der stadtweiten Abstimmung zugeleitet.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist dem Beschluss in Anlage 3 beigefügt, die Stellungnahme der Stadtkämmerei in Anlage 4.

Das Sozialreferat teilt zu den Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei mit, dass die vorliegende Maßnahme aufgrund des aktuellen Antrags Nr. 20-26 / A 03270 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 09.11.2022 „Platz für unsere Zukunft! Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen“ (Anlage 2) hier eingebbracht wird.

Wie bereits unter Punkt 2 dargestellt, reichen die derzeit bestehenden personellen Ressourcen nicht aus, um die Bedarfe an Planung und Durchführung notwendiger Maßnahmen zu decken. Daher ist eine Ausweitung des Personals im Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk zwingend erforderlich. Eine Kompensation oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget ist nicht möglich.

Mit den von der Stadtkämmerei ausgearbeiteten und vom Stadtrat beschlossenen Festlegungen zum Eckdatenbeschluss wurde ca. 1/3 des Bedarfs des Sozialreferates anerkannt. Mit der Anerkennung dieser Bedarfe hat der Stadtrat Schwerpunkte gesetzt und das Sozialreferat nicht das Mandat, anerkannte Vorhaben gemäß Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses nicht umzusetzen und die so nicht benötigten Mittel für die Umsetzung nicht anerkannter Maßnahmen einzuplanen. Eine Finanzierung von nicht anerkannten Maßnahmen ist weder aus dem Referatsbudget noch aus dem finanziellen Gesamtrahmen des Eckdatenbeschlusses aufgrund der durch anerkannte Maßnahmen bereits gebundenen Mittel möglich.

Dem Änderungshinweis des Personal- und Organisationsreferats hinsichtlich der Nennung der Stelleneinwertungen im Antrag der Referentin ist das Sozialreferat nachgekommen.

Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist dem Beschluss in Anlage 5 beigefügt. Hierin stimmt die Gleichstellungsstelle der Sitzungsvorlage zu und weist ergänzend darauf hin, dass bei dem Ausschreibungsverfahren für die beiden Stellen eine hohe Genderkompetenz eines der zentralen Auswahlkriterien sein sollte. Das Sozialreferat teilt hierzu mit, dass dies bei der Ausschreibung berücksichtigt werden wird.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund von umfangreichen Abstimmungsprozessen nicht möglich.
Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, um möglichst zeitnah die dringenden Bedarfe der jungen Menschen aufgreifen zu können. Die Notwendigkeit entsprechender Angebote sieht das Sozialreferat/Stadtjugendamt als dringend gegeben.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtökonomie, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeliefert worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
2. Der Stellenausweitung im Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk um 2 VZÄ wird zugestimmt.
3. Personalkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat im Jahre 2026 darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden und ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2023 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 179.040 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden (Kostenstelle: 20223000, Profitcenter: 40362100).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).

5. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 in Höhe von einmalig 4.000 Euro (einmalige Arbeitsplatzkosten) und ab dem Jahr 2023 dauerhaft 1.600 Euro (laufende Arbeitsplatzkosten) zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.9, Kostenstelle 20290009).

6. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Bürorraumbedarf auslösen.

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05048 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin Anne Hübner und Frau StRin Simone Burger vom 28.02.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Die Nr. 4, 1. Absatz dieses Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

gez. Dietl

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Die Referentin

gez. Schiwy

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Personal- und Organisationsreferat, P 3
An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)
An das Sozialreferat, S-GL-P
An das Sozialreferat, S-GL-O
An das Sozialreferat, S-GL-GPAM
An das Kommunalreferat
An das Sozialreferat, S-II-KJF/JA
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Kommunalreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Kulturreferat
An das IT-Referat
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am 9.01.23
I. A.



SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 28.02.2019

Koordination Kinder- und Jugendkultur

Antrag

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Vernetzung und Koordination der Kinder- und Jugendkultur in München zu stärken und zu verbessern. Dazu soll insbesondere das Jugendkulturwerk personell und organisatorisch in die Lage versetzt werden, gemeinsam mit den Trägern der Kinder- und Jugendkultur das Angebot regelmäßig zu sichten, zu reflektieren und gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen immer wieder neue Formen und Angebote zu entwickeln.

Begründung

Die Münchner Kinder- und Jugendkultur sollte immer wieder alle Möglichkeiten nutzen können, sich ihre Strukturen und Angebote zu reflektieren und daraus neue Ansätze entwickeln und etablierte Angebote überarbeiten zu können. Dazu sollen die Strukturen der Kinder- und Jugendkultur entsprechend gestärkt werden.

gez.

Christian Müller

Verena Dietl

Julia Schönfeld-Knor

Haimo Liebich

Stadtratsmitglieder

Dr. Constanze Söllner-Schaar

Anne Hübner

Simone Burger

MünchenSPD-Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München

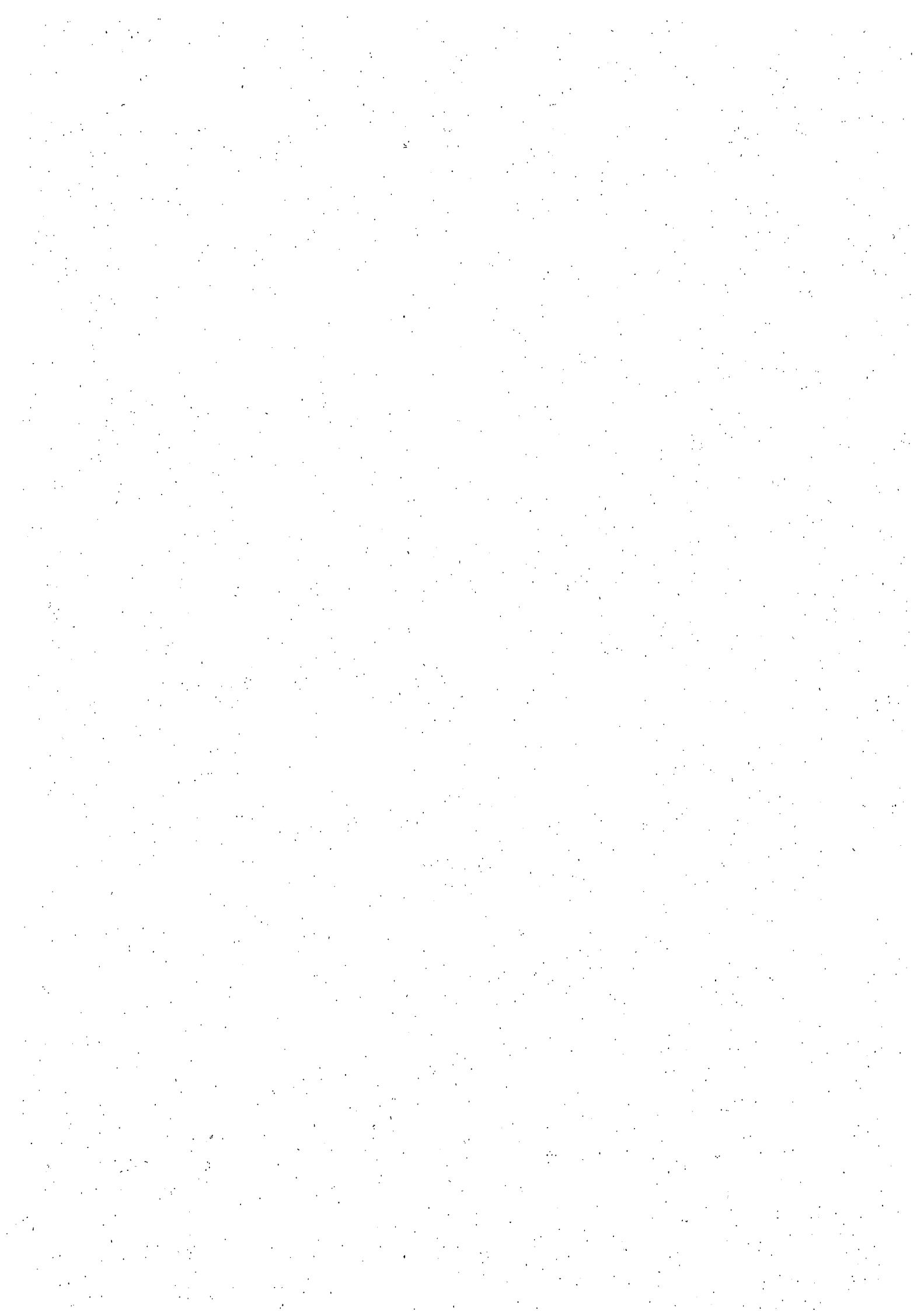
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

Tel.: 089 - 23 39 26 27, Fax: 089 - 23 32 45 99

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de

www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD





IM MÜNCHNER STADTRAT

DIE GRÜNEN ROSA LISTE

STADTRATSFRAKTION MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 09.11.2022

Platz für unsere Zukunft!

Junge Menschen und Familien in schwierigen Zeiten besonders unterstützen

Antrag

Um Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Zeiten großer Herausforderungen besonders zu unterstützen, wird die Verwaltung (Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport sowie Kommunalreferat) aufgefordert, mit den folgenden Projekten und Angeboten einen weiteren Schwerpunkt zu setzen. Die zum Eckdatenbeschluss (EDB) vom 27.07.2022 angemeldeten Maßnahmen können im dort angemeldeten Rahmen bzw. mit den hier beantragten Spezifikationen eingebracht werden.

Gute Bildung vom ersten Tag an

- Ausweitung der Förderung des KKT um 130.000 zur Unterstützung der Mittagsbetreuungen (nicht im EDB enthalten)
- ERASMUS+ (EDB RBS Nr. 51)

Vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten für Jugendliche

Die Stadtverwaltung (federführend das Sozialreferat) wird gebeten, die folgenden Maßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene noch in diesem Jahr dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen:

- POP UP Stage mit bis zu 140.000 Euro (EDB SOZ Nr. 26),
- den Grundsatzbeschluss zur Jugendkultur (EDB SOZ Nr. 27),
- einen Interimsjugendtreff in Sendling-Westpark (EDB SOZ Nr. 43)
- die Neubaumaßnahmen eines Teenietreffs in der Erika-Mann-Straße (EDB KR Nr. 26) und einer Freizeitstätte im Freihamer Weg (EDB KR Nr. 27),
- Förderung des Münchener Hauses der Schüler*innen (EDB RBS Nr. 11),

Gleiche Chancen für alle

- Neuzugewanderte (2 VZÄ) (EDB RBS Nr. 53)
- Förderstunden Deutsch (EDB RBS Nr. 21)
- Erweiterung der Regelförderung von MÖRGEN e.V. um 60.000 Euro ab Januar 2021, um die Schaffung einer weiteren Stelle (E10/Stufe 4 mit 31 Wochenstunden) zu ermöglichen (nicht im EDB enthalten)
- R18 (EDB SOZ Nr. 41)

Unterstützung von Familien in schwierigen Zeiten

- Existenzsicherung und Professionalisierung des Familienzentrums der Ev.-Luth. Epiphaniaskirche in Allach-Untermenzing (EDB SOZ Nr. 21)
- Umgangscafé (EDB SOZ Nr. 23)
- Bedarfsgerechte Anpassung der Erziehungsberatungsstelle im 22. Stadtbezirk (EDB SOZ Nr. 36)
- Psychologinnen in Berufsschulen (EDB Teil des Masterplans des RBS Nr. 23) (1,5 VZÄ)
- Dringende Bedarfsdeckung Fachbereich Alleinerziehende (EDB SOZ Nr. 22)

Begründung

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft. In der Gegenwart müssen sie daher eine zentrale Rolle einnehmen und mit allen Chancen ausgestattet werden, die sie benötigen, um faire Chancen zu haben, sich zu entfalten, entwickeln und Spaß zu haben. Die Stadt München verfügt über ein breites Angebot an Bildungs-, Freizeit-, Beratungs- und Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen. Dies gilt es immer weiter auszubauen und nach den Bedürfnissen der Zielgruppe zu gestalten. Wichtig ist auch, dass alle Kinder und Jugendlichen Angebote in ihrer Nähe vorfinden, da Wege für junge Menschen deutlich weiter sind als für Erwachsene.

Nicht zuletzt durch die Pandemie und auch durch die hier spürbaren Auswirkungen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine sind Familien und junge Menschen in München besonders belastet. Viele junge Menschen sind seit den pandemiebedingten Einschränkungen psychisch belastet und die aktuellen Preissteigerungen treffen Familien besonders hart. Die hier gesammelten Maßnahmen schaffen, gemeinsam mit dem bestehenden sozial- und bildungspolitischen Fokus des geplanten Haushalts 2023, eine gute Basis für zusätzliche Unterstützung dort, wo sie besonders nötig ist. Von Mittagsbetreuungen über Jugendfreizeitstätten bis hin zu Beratung und psychologischer Betreuung werden Angebote ausgebaut, die jungen Menschen und ihren Familien entgegenkommen. Die Mittel kommen direkt den Angeboten zugute, welche Unterstützung „am Menschen“ anbieten.

Das erklärte Ziel ist es, dass alle jungen Menschen in München vom ersten Tag an mit gleichen Chancen und Möglichkeiten aufwachsen dürfen.

gez.

Lena Odell
Julia Schönfeld-Knor
Barbara Likus
Christian Müller
Felix Sroll
Cumali Naz
Micky Wenngatz
Dr. Julia Schmitt-Thiel
Kathrin Abele
Andreas Schuster
Christian Vorländer

Anja Berger
Sofie Langmeier
Clara Nitsche
Hannah Gerstenkorn
Nimet Gökmenoğlu
Sebastian Weisenburger

SPD/Volt-Fraktion

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Anlage 3

Personal- und
Organisationsreferat
Der Referent

Datum: 21.11.22

Kinder- und Jugendkulturarbeit in München sichern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07449

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Sozialreferat

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der kurzfristig erst mit E-Mail vom 16.11.2022 zur Stellungnahme spätestens bis 23.11.2022 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Geltend gemachter Mehrbedarf

Das Stadtjugendamt/Jugendkulturwerk ist zuständig für die Steuerung von Einrichtungen der Kinder- und Jugend(kultur)arbeit in München. Eine Ausweitung jugendkultureller Angebote für Jugendliche und junge Menschen bis 26 Jahre sieht das Sozialreferat/Stadtjugendamt als wichtige und zentrale Aufgabe. Die derzeit bestehenden personellen Ressourcen reichen jedoch nicht aus, um die Bedarfe an Planung und Durchführung notwendiger und laufender Maßnahmen zu decken. Vor diesem Hintergrund beantragt das Sozialreferat einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 2,0 VZÄ ab dem Jahr 2023.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den geltend gemachten Mehrbedarf.

Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben, hat das Sozialreferat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 27 der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats).

Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Sozialreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Sozialreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwertung der beantragten Stellen nicht zusätzlich in der Antragsziffer 2 ff. aufzuführen ist. Die endgültige Bewertung der Stelle ist das Ergebnis des Stellenbewertungsprozesses des Personal- und Organisationsreferats POR-S1/6, weswegen auf die Nennung der Bewertung im Antragstext zu verzichten ist.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkammerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Stadtdirektor



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07449 Kinder- und Jugendkulturarbeit in München sichern

Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 06.12.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage ist als Nr. 27 beim Sozialreferat Teil der Anlage 3 und als nicht anerkannt aufgeführt.

Weiterhin wurde gem. Antragspunkt 3 der Beschlussvorlage „Haushaltsplan 2023-Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) festgelegt, dass ohne eine Kompensation keine weiteren Beschlussvorlagen eingebracht werden dürfen. Sollte die Vorlage dennoch beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Eine Behandlung außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahren wird nicht zugestimmt, da es sich um eine rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt.

Des Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme der Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAI-II-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

21.11.2022



Datum: 23.11.2022
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

bmuenchen.de

Gleichstellungsstelle für Frauen

GSt

Kinder- und Jugendkulturarbeit in München sichern

Koordination Kinder- und Jugendkultur

Antrag Nr. 14-20 / A 05048 von

Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR
Haimo Liebich, Frau StRin
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau StRin
Anne Hübner, Frau StRin Simone Burger
vom 28.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07449

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) stimmt der Sitzungsvorlage zu. Gerade gemäß dem gesetzlichen Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe neben der Vertretung der Bedürfnisse und Interessen junger Menschen auch positive Lebensbedingungen zu schaffen (s. S. 8 der SV), ist es wichtig, sind im jugendkulturellen Bereich Angebote für Mädchen, Jungen, nonbinäre und trans* Menschen vorzuhalten.

Dieser Auftrag ist dringend konzeptionell zu fassen und in der Praxis stabil umzusetzen. Dazu gehören u.a. die Verankerung von geschlechterbezogener Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit in der Fachsteuerung, in Facharbeitskreisen, in Fachveranstaltungen, in konzeptionellen und standardbezogenen Erarbeitungsprozessen, im Kontraktmanagement, sowohl bezüglich Vergabeverfahren als auch in den vertraglichen Leistungsbeschreibungen.

Entsprechende Genderkompetenz ist anzuwenden in der Ausrichtung partizipativer Projekte, bezogen auf geschlechterdifferenzierte Datenerfassung und Wirkungsanalyse, nicht zuletzt für die Umsetzung von Gender-Budgeting im Arbeitsfeld.

Die GSt weist darauf hin, dass bei Bewilligung der beiden VZÄ im darauf folgenden Ausschreibungsverfahren eine hohe Genderkompetenz eins der zentralen Auswahlkriterien sein sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen



Datum: 21.11.2022
Telefon: 0 233-20378
Telefax: 0 233-20358

@muenchen.de

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und Betriebsge-
bäude
Strategisches Büroräumma-
nagement
KR-IM-VB-BRM

Kinder- und Jugendkulturarbeit in München sichern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07449

Per E-Mail an das Sozialreferat

Mit E-Mail vom 16.11.2022 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Mitzeichnung bis 23.11.2022 zugeleitet.

Das Sozialreferat (SOZ) beantragt unter Ziffer 2.1.1 (S. 5) zusätzliche Personalkapazitäten im Umfang von 2,0 VZÄ. Die Arbeitsplätze sollen ab 01.01.2023 dauerhaft am Standort Prielmayerstr. 1/ Luitpoldstr. 3 eingerichtet werden. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des SOZ in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroräumbedarf beim Kommunalreferat (KR) angemeldet (Ziffer 2.3, S. 7).

Das KR zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwände mit.

gez.

Abteilungsleitung

